

Liebes Mitglied der Sterbekasse Söflingen,
wie Sie sicherlich mitbekommen haben, gibt es seit Mai 2018 die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung der EU. Auch die Sterbekasse Söflingen als kleiner Versicherungsverein (ein Verein auf Gegenseitigkeit – Abkürzung „VVG“ seit 1812) ist von dieser Regelung betroffen und verpflichtet, ihre Mitglieder zu informieren bezüglich ihrer Rechte in diesem Zusammenhang und über den Umgang der Sterbekasse Söflingen mit den Daten ihrer Mitglieder.

Unser erster Schritt bezüglich dieser gesetzlichen Maßnahme war die gegenwärtig gültige Datenschutz-Grundverordnung zur genaueren Information in unsere Homepage (www.sterbekasse-soe-flingen.de) einzufügen. Unsere Mitglieder und andere interessierte Besucher, die Internetzugang haben, können dort den genannten Sachverhalt ausführlich nachlesen.

1. Verantwortlicher im Sinne des Art.13 Abs.1 lit. a) DS-GVO:

Robert Albig, Sterbekasse Söflingen, Christophstrasse 57/1, 73033 Göppingen,
Telefon: 07161/3540730 oder Handy: 0171/9547554, E-Mail: robert.albig@gmx.de.

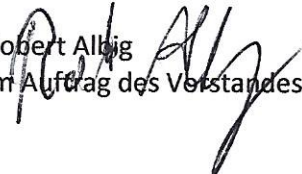
Vorstand: Robert Albig (Vorsitzender), Elisabeth Deutschländer (Kassenwartin), Hans-Jörg Herter (Schriftführer), Dieter Anger (Beirat), Gabriele Gruhler (Beirätin), Manfred Herter (Beirat und Ehrenvorsitzender), Walter Polz (Beirat). Kassenprüfer ist Dieter Scheppach.

2. Ihre bei uns gespeicherten Daten (wie Name, Adresse, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail Adresse, Geburtstag, Versicherungsbeginn, Sterbegeldbetrag, Bankverbindung) können Sie bei uns erfragen und gegebenenfalls berichtigen. Durch diese Daten informieren wir Sie, wann unsere jährliche Mitgliederversammlung stattfindet, bitten wir Sie durch persönliche Ansprache oder Anschreiben von Zeit zu Zeit, sich an unseren Werbemaßnahmen bezüglich neuer Mitglieder zu beteiligen und sie ermöglichen uns, die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge vorzunehmen.

Im Sterbefall werden Ihre Daten gelöscht, nachdem der Sterbegeldbetrag an Ihre Angehörigen oder die entsprechend berechtigte Person überwiesen worden ist. Bis zu 5 Jahre nach dem Tode eines Mitgliedes sind wir laut unserer Vereinssatzung (Diese Satzung kann zur näheren Information eingesehen werden auf unserer Homepage oder im Bedarfsfall Ihnen zugeschickt werden) verpflichtet, das entsprechende Sterbegeld auszuführen, wenn innerhalb dieser Frist uns verspätet der Tod eines Mitgliedes mitgeteilt wird. Sie haben ein Widerrufs- (gegen Ihre Einwilligung) und das Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Zudem sind Sie berechtigt, Ihre Daten löschen zu lassen, auf deren Einschränkung der Verarbeitung zu bestehen und ihren Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

3. Wir benutzen beim Umgang mit Ihren Daten gegenwärtig vorhandene Sicherheitsstandards und sind neben Ihnen der Aufsichtsbehörde (Frau Thery-Roth – 0721/926-7430) für kleine Versicherungsvereine in Karlsruhe verantwortlich.

Robert Albig
im Auftrag des Vorstandes



Einwilligung (Datum und Unterschrift):

Widerruf (Datum und Unterschrift):

PS: Der Vorstand (Vorsitzender und Kassenwartin) fungiert als Beauftragter für Datenschutz, da wir als kleiner Versicherungsverein keinen extra Beauftragten brauchen (Art.35 DSGVO).